



**Hygienekonzept beim Mumpel Cup 2022 in Gölzau des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. beim Schützenverein Wolmirstedt e.V. (Austragungsort: Bleicher Weg 5, 39326 Wolmirstedt)**

1. Die Ausübung des Sportschießens erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von 2 m zu anderen Teilnehmern während des Wettkampfes ist sichergestellt.
2. In den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes sind FFP2- oder medizinische Masken von allen Teilnehmern und Dritten zu tragen. Die Schützen dürfen auf ihrem zugewiesenen Schützenstand die Maske für die Dauer des Wettkampfes ablegen.  
Die Masken müssen von jeder Person selbst mitgebracht werden und können an der Wettkampfstätte nicht erworben werden.
3. Alle anwesenden Personen halten die 3G Regelung (geimpft, genesen oder getestet) ein. Der Nachweis muss als Digitales Impfbzertifikat (QR-Code) vorliegen. Es muss nicht im Handy/Smartphone hinterlegt sein, das ausgedruckte Zertifikat der Impfstelle bzw. Apotheke ist ausreichend. Die Impfbzertifikate werden beim Einlass mit der CovPassCheck-App geprüft. Ein amtliches Dokument mit Lichtbild ist dabei zur Überprüfung mit vorzulegen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).  
**Impfpässe sind als Nachweis nicht ausreichend.**  
Alle Teilnehmer und Anwesenden, welche nicht vollständig geimpft sind, müssen einen negativen Testnachweis (PoC-Schnelltest nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48h) vorzeigen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, welche nicht geimpft oder genesen sind. Ein Selbsttest vor Ort ist nicht möglich.  
Ausnahmen regelt die gültige SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
4. Zuschauer sind aufgrund der engen Platzverhältnisse nicht zugelassen. Pro Teilnehmer ist ein Betreuer, Trainer oder eine Begleitperson erlaubt.
5. Alle Sportler und Betreuer erhalten nach der 3G-Kontrolle ein Handgelenkbändchen um den Einlass einfacher zu überwachen.
6. Vom Veranstalter eingesetztes Personal trägt bei Unterschreitung des Mindestabstandes (Anmeldung, Waffenstörungen etc.) zu anderen Personen ebenfalls eine Mund-Nasen-Maske.
7. Auf dem Gelände werden Aushänge gemacht, die auf die Einhaltung von Hygiene-, Abstands- und Mund-Nasenschutz-Masken-Regelungen hinweisen.
8. Der Zugang zu den WC-Anlagen ist gewährleistet. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände zu waschen. Es stehen Seife und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
9. Kontaktflächen der Schießstände werden nach jedem Durchgang gereinigt. Ebenso wird nach jedem Durchgang die Wettkampfhalle gelüftet.
10. Die Wettkämpfe finden in einer Luftgewehrhalle statt. Die Schützenstände sind durch Hygienewände voneinander getrennt.
11. Es findet eine Essen- und Getränkeversorgung durch den ausrichtenden Verein statt. Hierbei ist der Ausrichter für die Einhaltung der Hygienevorschriften nach §9 der aktuellen „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt“ zuletzt geändert durch die 16. Änderung vom 04.03.2022 verantwortlich.
12. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Ausrichter

---

Unterschrift Veranstalter